

Wehrt Euch gegen die Mülldeponie!

Jetzt Einwendungen schreiben und für die juristische Hilfe spenden

Vor 6 Jahren hat die Bürgerinitiative gegen die Deponie in der Fresdorfer Heide den Kampf gegen die Zerstörung dieses Naherholungsgebietes aufgenommen. Seitdem haben sich viele Bürgerinnen und Bürger aus Michendorf und Nuthetal gegen die Pläne der BZR GmbH engagiert. Über 600 Michendorfer und Nuthetaler hatten schon 2017 Einwendungen gegen diesen Antrag erhoben. Der erste Erfolg war, dass die BZR GmbH sich gezwungen sah, ihre Deponiepläne zu überarbeiten. Jetzt liegen sie erneut aus. Wieder haben **alle** Bewohner aus den umliegenden Ortschaften, ihre Kinder und Freunde Gelegenheit, **persönlich gegen diese Pläne vorzugehen, indem sie Einwendungen schreiben.**

Die Überarbeitung des BZR-Antrags ist nur Kosmetik. An der Belastung der Deponie für den Erholungswald und die umliegenden Orte hat sich nichts geändert. **Einige Hinweise zu dem jetzt vorliegenden Antrag und warum bereits geschriebene Einwendungen ergänzt werden sollten:**

Mineralische Abfälle aus Kraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Rost und Kesselschlacken, Rückstände aus der Abgasreinigung, Bauschutt, Schlacken aus der Eisen- und Stahlindustrie, Bodenaushub verunreinigter Standorte, Schlämme/schlammige Rückstände aus industriellen Anlagen, die auch umweltbelastend sein dürfen, sollen in den nächsten Jahrzehnten zu einem Berg aufgeschüttet werden, der den dahinter liegenden Ziebchenberg verdeckt..

Die Taktik der BZR GmbH ist infam. Zunächst stellt sie jetzt einen Antrag für drei Ausbaustufen der Deponie, obwohl es sechs werden sollen. In die drei Planflächen sollen auf 17,2 ha. 2,7 Mio. m³ Abfälle in 20 Jahren eingebaut werden. Das sieht nur auf den ersten Blick weniger aus. In Wirklichkeit will die BZR aber auch die Kiesgrube erweitern (laut Antrag beim Landesbergamt), um dort später weitere Deponieflächen zu erschließen. Die Zielgrößen der Anlage: Auf ca. 35 ha sollen in 40 Jahren 5,2 Mio. m³ Abfall aufgetürmt werden, der den dahinter liegenden Ziebchenberg verdeckt.

Wie kann es sein, dass die gleiche Menge von Abfällen plötzlich weniger **Schwerlastverkehr** verursachen soll, als noch im Gutachten von 2015 dargelegt? Das Verkehrsaufkommen durch Schwerlastverkehr wird nur durch Rechenricks verringert: Es werden die gesamte Menge der Zu- und Abfahrten auf 365 Tage und 24 Stunden umgeschlagen, also Sonntage, Feiertage und die Nächte einbezogen. Jedoch soll die Deponie „nur“ Montag bis Freitag 7:00 und 17:30 Uhr und samstags zwischen 8:00 und 14:00 betrieben werden.

Die neue Berechnung hat zur Folge, dass die zugestandene **Lärmbelastung** für die Anwohner an den Straßen auf dem Papier sinkt und nun deutlich unter dem gesundheitsschädlichen Wert liegt. In Wirklichkeit verringert sich die Verkehrsbelastung auf den Straßen der umliegenden Ortschaften (ca. 30 Schwertransporte pro Stunde an normalen Werktagen) aber nicht. Auch werden die Verkehrsströme durch unsere Wohngebiete mit Ziel und Herkunft nicht mehr ausgewiesen. Die Gefährdung des örtlichen Verkehrs (Schulwege!) wird so verschwiegen. Die erhöhte Lärm- und Feinstaubbelastung durch die LKWs an den Verkehrswegen wird nicht ortsgenau untersucht. Es wird nur gezählt, was am Tor der Deponie eintreffen soll.

Ohne hydrologische oder limnologische Gutachten behauptet die Antragstellerin, dass die oberflächennahe **Grundwasserleiter** im Planungsgebiet nicht gefährdet seien. Der Wasser- und Abwasserverband „Mittelgraben“, der auch für die Sicherung und



Hier soll der riesige Müllberg einer Deponie hin? im Vordergrund Grundwasser, im Hintergrund Naturschutzgebiet; Foto: privat

Erschließung der Trinkwasservorkommen in unserer Region zuständig ist, lehnt die geplante Deponie entschieden ab. Die Bildung von Grundwasser wird in einem Gebiet beeinträchtigt, das zur Trinkwasserreserve der weiteren Umgebung gehört. Das Oberflächenwasser, das auf der Deponie anfallen würde (Regen und Beregnung bei Trockenheit und Staubbildung), muss wegen giftiger Belastungen gesammelt, abgefahren und gereinigt werden. Dadurch würden dem Grundwasser in der Fresdorfer Heide mehrere Millionen Liter Neuwasser entzogen oder vorenthalten.

Die Gefährdung des **Naherholungsgebietes** Fresdorfer Heide wird vollständig ignoriert.

Das Terrain der Kiesgrube, dem geplanten Ort für die Deponie, wurde bei Gründung des umliegenden **Landschaftsschutzgebietes** Nuthe-Nieplitz-Niederung nur vorübergehend ausgespart. Schon bestehende Renaturierungsaufgaben wurden schlicht ignoriert. Die in unmittelbarer Nähe entwickelten, streng geschützten Fauna- und Flora-Habitate werden gefährdet. Vom Aussterben bedrohte Tierarten überleben dort: Kammolche, Knoblauchkröten und Zauneidechsen genießen höchsten Schutz. Sogar eine Wölfin wurde mit Jungtieren bei Tremsdorf beobachtet.

Die Auswirkungen, die diese Mülldeponie auf die Gemeinden haben wird, bleiben ebenso unbeachtet. Das Wohn- und Naherholungsgebiet, das hier in den vergangenen Jahren entstanden ist, würde massiv entwertet. Das betrifft zum Beispiel **die Wertigkeit unserer Eigenheime**, aber auch den Tourismus, der ein wichtiger regionaler Wirtschaftsfaktor geworden ist.

Eine neue Deponie in der Fresdorfer Heide muss verhindert werden!

Nutzen Sie die Beispiele für Ihre persönliche Einwendung. Für jedes Familienmitglied ist eine Einwendung möglich, bei Kindern unter 18 Jahren müssen die Eltern das erledigen. Auch Wander- und Naturfreunde gelten als betroffen und sind berechtigt, ihre Einwendung zu schreiben.

Weitere Informationen, die sie für ihre Einwendungen nutzen können, finden sie auf der Webseite: www.depo-nie.de

René Odenthal für die BI Depo-Nie

Infoveranstaltung BI Depo-NIE

17. November · 19 Uhr

Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“

Potsdamer Straße 64, Michendorf

Homepage der BI Depo-NIE: www.depo-nie.de

**Wohnanschrift
komplett angeben!**

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

**Briefe müssen am 23.11.2020
eingegangen (!) sein**

Letzte Abgabe Fristenbriefkasten: 23.11.2020, 23.59 Uhr.
Wenn möglich: Empfang bestätigen lassen.

Datum

**Wohnort angeben!
EinwenderInnen
außerhalb der Ge-
meinden Michendorf
oder Nuthetal:**

Bitte ergänzen, dass sie sich beispielsweise regelmäßig zum Zwecke der Erholung im Umfeld des geplanten Deponiestandortes aufhalten

An das
Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Referat T 16
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

über
Gemeinde Michendorf / Gemeinde Nuthetal
(Unzutreffendes bitte streichen)

Empfänger für alle Einwendungen:

Landesamt für Umwelt Brandenburg, Seeburger Chaussee
2, 14476 Potsdam

**Einwohner Gemeinde Michendorf - Einwurf möglich
bei:** Gemeinde Michendorf, Potsdamer Straße 33-35,
14552 Michendorf

Einwohner Gemeinde Nuthetal - Einwurf möglich bei:
Gemeinde Nuthetal, Arthur-Scheunert- Allee 103,
14558 Nuthetal

**Einwendungen im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben:
„Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I im Kiessandtagebau Fresdorfer Heide“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der öffentlichen Planauslegung zur „Errichtung einer Deponie der Deponieklasse I im Kiessandtagebau Fresdorfer Heide“ erhebe ich folgende Einwendungen:

Ich wohne in der Gemeinde _____, im Ortsteil _____ und bin von der Errichtung der Deponie direkt betroffen. Die Planungen der BZR beeinträchtigen meine Lebensqualität massiv.

Im Einzelnen wende ich ein:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Bitte ggf. ein gesondertes Blatt verwenden.

Zu den von mir aufgeführten Fragen und Unschlüssigkeiten in den Planungsunterlagen zur Errichtung einer Deponie der Deponieklasse I im Kiessandtagebau Fresdorfer Heide bitte ich, dass Sie diesen im Rahmen der Amtsermittlungspflicht selbständig vertiefend nachgehen und mich über Ihre Ergebnisse fortlaufend unterrichten.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dieser Einwendung um meine persönliche Einwendung und um keine so genannte gleichförmige Einwendung handelt. Ich erwarte, dass meine Einwendung entsprechend in der Abwägung berücksichtigt wird und ich eine individuelle Antwort von Ihnen erhalte, die ebenfalls nicht den Charakter einer gleichförmigen Einwendungsbeantwortung bzw. von gleichförmigen Abwägungsergebnissen hat. Ich behalte mir weitere rechtliche Schritte vor, wenn meine Einwände im Verfahren keine angemessene Berücksichtigung im Planfeststellungsergebnis finden.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift (Achtung: Vorname und Nachname)

**Unterschrift nicht
vergessen!**

Vor- und Nachnamen
Eltern unterschreiben für
Ihre Kinder

Bitte um Spenden!
**Beratung und Vertretung durch Rechtsanwälte kosten Geld.
Der NaBu (Naturschutzbund) führt für uns ein Konto:
Kontoinhaber: NABU Brandenburg
IBAN: DE57 1009 0000 1797 7420 11
BIC: BEVODEBB
Verwendung: Spende BI Depo-Nie**

Spenden sind steuerlich absetzbar. Wenn sie ihre Adresse angeben, schickt der NaBu bei Spenden ab 200€ eine Bescheinigung, sonst reicht ein Kontoauszug als Beleg. Oder sie nutzen im Internet:
www.betterplace.org/p43899

Weitere Infos: www.depo-nie.de oder **Mail:** info@depo-nie.de

Download

Sie können dieses Muster als Worddatei herunterladen unter: www.maerkischer-bogen.de

Nur Mut, auch Sie können das:

So kann Ihre Einwendung aussehen!

Für eine Einwendung können Sie Adresse Betreff und Eingangssätze aus dem nebenstehenden Muster übernehmen. Danach sollten Sie Ihre Argumente gegen die Deponie aufführen – wichtig ist dabei immer Ihre ganz persönliche Betroffenheit. Also: „Ich bin betroffen von...“ oder „Meine Gesundheit wird beeinträchtigt durch...“. Hinweise zu diesen Beeinträchtigungen finden Sie in der untenstehenden Auflistung.

Am Ende der Einwendung können Sie nebenstehende Abschlussätze übernehmen – Unterschrift nicht vergessen und ab in die Post.

Hier einige ausgewählte Argumente zu Verwendung in der Einwendung:

Sie sind als Besitzer einer Immobilie massiv von den Planungen der Deponie der Klasse DK 1 betroffen:

Die Projektplanung der BZR GmbH sieht eine Deponie für mäßig belasteten anorganischen Industrie- und Gewerbemüll vor. Dies wird Ihre Lebensqualität im erheblichen Maße beeinträchtigen, den Wert ihrer Immobilie mindern. Ihr Wohnumfeld und Ihre Gesundheit werden massiv gefährdet.

Sie sind betroffen, denn Sie wohnen an einer Straße, auf der LKWs der BZR GmbH fahren oder die als Weg zur geplanten Deponie genutzt werden könnte:

- Die geplante Deponie wird eine enorme Zunahme des Schwerlastverkehrs in den Ortsdurchfahrten auslösen. Signifikante Erhöhung des Verkehrslärms, von Erschütterungen, von Feinstaub und Luftschadstoffen können Ihre Gesundheit gefährden.
- Im Verkehrsgutachten werden Leerfahrten des Parallelbetriebes von Kiestagebau und Deponie unterschlagen. Obwohl die Planung sich nicht geändert hat, wurden jetzt nur noch 254 KFZ-Fahrten/Tag zugrunde gelegt. Das Gutachten von 2015 gab noch 412 Fahrten/Tag an. Die tatsächliche Belastung während der Betriebszeiten ist zudem höher als die auf 365 Tage und 24 Stunden pro Tag berechnete Mehrbelastung.
- Das Sicherheitsrisiko auf Alltags- und Erholungswegen zu Fuß und mit dem Fahrrad nimmt zu, Schwerlastfahrzeuge erhöhen die Schwere von Unfallfolgen.

Sie sind betroffen, denn Sie wohnen westlich oder östlich der Fresdorfer Heide:

Gemäß Landschaftsrahmenplan Landkreis Potsdam-Mittelmark 2006 ist die Fresdorfer Heide als Kaltluftentstehungsgebiet und bedeutende Frischluftbahn für belastete Siedlungsräume ausgewiesen. Die nachteilige Wirkung der Deponie auf das Frischluftentstehungsgebiet wurde nicht untersucht.

Sie lieben die Spaziergänge im Wald, reiten dort gern oder fahren gern Fahrrad und Sie finden die eiszeitlich geprägte Landschaft besonders schön:

- Die Deponie soll inmitten eines Landschaftsschutzgebietes in einem beliebten Erholungswald liegen, angrenzend an ein Europäisches Naturschutzgebiet (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet, [FFH-Gebiet]).
- Die Planung steht im Widerspruch zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Michendorf und zu den gültigen Plänen der Landschaftsplanung auf Landes- und Kreisebene.
- Von einer Deponie geht eine erhöhte Waldbrandgefahr aus.

- Das Erholungsgebiet wird durch Feinstaub, Lärm und Luftschadstoffe durch Schwerlastverkehr entwertet.
- Das Landschaftsbild wird nachteilig stark beeinträchtigt. Durch die Höhe des Müllberges wird das Landschaftsbild großräumig und nicht nur nicht nur im direkten Umfeld der Deponie beeinträchtigt. Der Müllberg wird mit 89 m NHN der zweitgrößte Berg der Gegend werden und den dahinterliegenden Ziebchenberg (80,6 NHN) verdecken.
- Die Notwendigkeit einer Deponie an diesem Standort ist nicht belegt. Denn zwei Deponien (in Deetz und in Schöneiche) mit vorhandenen DK1-Deponiekapazitäten und Deponieerweiterungen sind nur 25 km bzw. 26 km von der Fresdorfer Heide entfernt und liegen in vergleichbarer Distanz zu Berlin.
- Die geplante Deponiefläche ist nicht an das öffentliche Straßennetz angebunden, die vorhandenen Straßen und Wege dürfen nicht für den Betrieb und die Anlieferung genutzt werden. Eine Deponie ohne rechtlich gesicherte Zuwegung ist nicht genehmigungsfähig.
- Sie sind irritiert darüber, dass die BZR GmbH in ihren Antragsunterlagen nur drei Bauabschnitte der geplanten Deponie dargestellt und nur dafür die Umweltverträglichkeit geprüft hat. Denn das Gesamtprojekt soll doppelt so groß werden und bis an den Pferdesteig und das Europäische Naturschutzgebiet heranreichen:
- Sie fordern deshalb, dass alle entscheidungserheblichen Pläne und Berichte des Gesamtvorhabens ausgelegt werden, und dass wie im europäischen Recht vorgeschrieben, die Umweltverträglichkeitsprüfung und die FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Deponievorhaben in seiner Gesamtgröße erfolgen.

Sie beziehen Ihr Grundwasser vom Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“:

- Durch Bau und Betrieb der Deponie entstehen Risiken einer Deponie durch Verunreinigungen des Grundwassers. Für die bereits angespannte Grundwasserhaushaltssituation in der Region sind die in der Fresdorfer Heide vorhandenen wasserführenden Grundwasserleiter ein wichtiger Grundwasservorrat und unbedingt zu schützen.
- Der gesetzliche Schutz des Trinkwassers gilt unabhängig von der aktuell geltenden Schutzgebietsgrenze. Der Geschiebemergel in der Fresdorfer Heide ist teilweise sandig und bietet so keine Sicherheitsschicht für den Hauptgrundwasserleiter. Deshalb lehnt auch der Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“ die Planungen der BZR GmbH ab.

Sie erleben, dass die schrittweise Renaturierung des Kiestagebaus in der Fresdorfer Heide, zu der die BZR GmbH verpflichtet ist, nicht umgesetzt wird, und durchmischte Abfallhaufen seit Jahren dort lagern:

- Deshalb fordern Sie die Zuverlässigkeitsüberprüfung des Betreibers entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz.
- Die Hinterlassenschaften aus dem Müllskandal der BZR GmbH mit illegalem grundwassergefährdendem Müll müssen endlich ordentlich entsorgt werden. Sie dürfen nicht, wie es die BZR GmbH vorhat, in die geplante Deponie umgelagert werden, denn dabei handelt es sich nicht um typischen Abfall für eine DK 1 Deponie.